

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2018
Nr. 14
Mittwoch, 06.06.2018
 von Seite 131 bis 133

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Heide für das Gebiet „nördlicher Abschnitt der Klaus-Harms-Straße, begrenzt durch die Arnold-Ebel-Straße und Hermann-Löns-Straße	Seite	132
NICHTAMTLICHER TEIL		
Sprechtage des Bürgervorstehers am 07.06.2018	Seite	133
Sprechtage des Bürgermeisters am 28.06.2018	Seite	133

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Heide für das Gebiet „nördlicher Abschnitt der Klaus-Harms-Straße, begrenzt durch die Arnold-Ebel-Straße und Hermann-Löns-Straße“

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Heide für das Gebiet nördlicher Abschnitt der Klaus-Harms-Straße, begrenzt durch die Arnold-Ebel-Straße und Hermann-Löns-Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 07.06.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, Zimmer 708 oder 709, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung im Internet unter der Adresse <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heide geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Heide ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

25746 Heide, 23.05.2018
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Ulf Stecher
Ulf Stecher
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Sprechtag des Bürgervorstehers am 07.06.2018

Herr Franz Helmut Pohlmann, Bürgervorsteher der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden ersten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet ohne Voranmeldung am Donnerstag, den 07. Juni 2018, in der Zeit von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 1. Stock, Sitzungssaal, statt.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Telefonische Anfragen können während der Sprechzeit unter der Rufnummer (0481) 6850-999 an den Bürgervorsteher gerichtet werden.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgervorsteher gerichtet werden.

25746 Heide, 16.05.2018

S t a d t H e i d e
Der Bürgermeister
gez. Ulf Stecher
Bürgermeister

Sprechtag des Bürgermeisters am 28.06.2018

Herr Ulf Stecher, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet ohne Voranmeldung am Donnerstag, den 28. Juni 2018 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Telefonische Anfragen können während der Sprechzeit unter der Rufnummer (0481) 6850-900 an den Bürgermeister gerichtet werden.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide, 29.05.2018

S t a d t H e i d e
Der Bürgermeister
gez. Ulf Stecher
Bürgermeister